

Literarische Umschau.

Cisterciensia.

1. **Preiß**, Martin, Die politische Tätigkeit und Stellung der Cistercienser im Schisma von 1159—1177. (Hist. St., hg. von Ebering. Heft 248). Ebering Berlin 1934. 265 S.
2. **Graham** Rose, The Great Schisme and the English Monasteries of the Cistercian Order (English histor. Review Juli 1929, S. 373 bis 387).
3. **Svoboda** Hanno, Die Klosterwirtschaft der Cistercienser in Ostdeutschland (Nürnberger Beiträge zu den Wirtschaftswissenschaften 19/20), Nürnberg, Hochschulbuchh. Krise, 8^o, 132 S., geh. 5,40 M.
4. **Mullin** Fr. A., A History of the Work of the Cistercians in Yorkshire (1131—1300), The Cath. University of America, Washington 1932, 8^o, 129 S.
5. **Reisinger** A., Die Zisterzienser in Bolivien, Gründungsgeschichte der Zisterzienser-Niederlassung in Bolivien. 8z, 63 S. Wilhering 1933.

1. In dien schicksalsschweren Tagen der zwiespältigen Papstwahl von 1159, die die ganze europäische Politik entscheidend beeinflussen und gestalten sollten, war im Orden von Cîteaux dem Papsttum einer der treuesten und mächtigsten Helfer erstanden. Kaum über die Gründungsschwierigkeiten hinweg, war der Orden der grisei monachi dank seiner zentralistischen Organisation und des entschiedenen Eingreifens Bernhards von Clairvaux im Schisma von 1130—1138, anderseits durch die ungemein rasche Ausbreitung seiner Klöster wie der starken Betonung der universalkirchlichen Idee, dem asketischen Ideale des 12. Jahrhunderts, zu jenem gewaltigen Machtfaktor emporgestiegen, mit dem in Zukunft in der europäischen Politik, vor allem in einem künftigen Aufeinanderprallen beider höchster Gewalten des Abendlandes gerechnet werden mußte.

Kein Forscher, der in dem seit dem verhängnisvollen Ereignis des 7. September 1159 ausgebrochenen Kampf zwischen Kirche und Kaisertum Friedrichs Politik in ihren tiefsten Ursachen und Zusammenhängen zu verstehen versucht, kann an der Tatsache vorbei, daß selbst ein Barbarossa sich mit dem Orden von Cîteaux abfinden mußte.

Ist es somit selbstverständlich, daß es nie an Versuchen gefehlt, den Einfluß und die Bedeutung Cîteaux' und seiner Vertreter in den verschiedensten Phasen und Schwankungen wie der schließlichen Überwindung des furchtbaren Ringens um die europäische Vormachtstellung aufzuzeigen, so entbehren wir trotzdem noch immer einer eigentlichen Geschichte des Ordens in seiner politischen Bedeutung jener sturmbewegten Jahre. Diese uns zu schenken, hat sich Pr. in vorliegender Arbeit als Ziel gesteckt. Freilich war es auch ihm nicht beschieden — für den ersten Teil betont er es ausdrücklich — jeder Hypothese entbehren und alles Rätselhafte aufdecken zu können. Es war eben dem Verfasser trotz der Unsumme der eingesehenen gedruckten Quellen und Literatur unmöglich zu Ergebnissen zu gelangen, die sich viel über die der früheren Arbeiten erheben.

Der erste Teil der Untersuchungen ist der Aufhellung der allgemein politischen Tätigkeit des Ordens während des Schismas gewidmet. Schon seit Alexanders Thronerhebung sehen wir Mitglieder des Ordens in seinem Lager und in den ersten Monaten des bereits beginnenden Kampfes auch noch am Hofe Friedrichs I. Nie war es ihrerseits zu einer positiven Anerkennung Victors gekommen. Auch bei ihnen überwog die Sympathie für Alexander, die sich in einer immer mehr zurückhaltenderen Stellungnahme gegenüber dem Kaiser bemerkbar machte. Die Synode von Pavia (Februar 1160) drängte die Cistercienser zur Entscheidung, die nach maßgebender Ansicht auch schon auf dem Generalkapitel zu Cîteaux desselben Jahres 1160 gefallen ist. Einstimmig hatten sich seine Mitglieder für Alexander erklärt und auf der Synode von Toulouse feierliche Obödienz geschworen. Das Kapitel des folgenden Jahres 1161 hat diesen Beschluß neu bestätigt und auch die deutschen Cistercen, trotz der ihnen dadurch erwachsenden Schwierigkeiten, zur Anerkennung Alexanders verpflichtet. Von nun an begegnet uns der Orden, vor allem seine französischen Vertreter, da den deutschen eine aktivere Tätigkeit unmöglich war, ungeachtet all der Hemmungen und Wechselfälle des Kampfes und der Tücke des Schicksales, das ihm so oft die knapp vor der glücklichen Beendigung ihrer Mission errungenen Erfolge wiederum entriß, als treue Bundesgenossen und gewandte Diplomaten an Alexanders Seite. Wir finden sie am Hofe Ludwig VII. von Frankreich und Heinrichs II. von England; wir sehen sie im englischen Kirchenstreite als Parteigänger des Papstes wie später als geschickte Unterhändler und Vermittler zwischen Sacerdotium und Imperium bis zum endgültigen Friedensschluß von Venedig, dessen Erfolg Alexanders Anerkennung durch Friedrich und dessen Bannlösung durch den Papst bedeutete. Und Papst und Kaiser haben nicht gesäumt, in eigenen Schreiben an den Orden ihrer großen Verdienste um den Frieden in rühmenden Worten Ausdruck zu verleihen und durch Privilegien ihre Dankeschuld abzustatten.

War die Stellung des Ordens im Reiche Ludwig VII. und auf dem englischen Festlande, da man selbst in den Zeiten höchster politischer Spannung nie ernstlich eine Abkehr vom Vertreter der universalkirchlichen Idee erwogen, eine offenkundig klare, lagen die Verhältnisse für den Orden im Imperium Romanum ganz anders. Es entbehrte einer zentralistischen Herrschaftsgewalt, denn eine Unmenge von geistlichen und weltlichen Gewalten bestand, und ihre Politik war nicht immer die des Kaisers. In Barbarossa selbst aber hatte das Gegenpapsttum seit dem Spruch der Synode von Pavia seine mächtigste Stütze gefunden. Dazu kam noch die verschiedenerechtliche Stellung der einzelnen Cistercen. Man kennt Abteien, die unter dem Schutze des Kaisers standen und solche, die freie Klöster waren. Es gab aber auch Cistercen, und die sollen nach der bisher herrschenden Lehre zu der sich auch der Verfasser bekennt, die überwiegende Mehrzahl gewesen sein, die auf Grund ihrer Gründungstatsachen in eigenkirchlicher Abhängigkeit von ihren Stiftern oder noch häufiger (durch Tradition der Stifter) vom Ordinarius oder sogar fremden Bischof erscheinen. Da die überlieferten Klosterannalen und Chroniken fast ausnahmslos von „des Klosters eigener Stellung zu den großen historischen Begebenheiten dieser Zeit“ schweigen, versuchte der Verfasser vornehmlich aus der Einstellung des Eigenkirchenherrn zum Schisma, in unserem Falle des Bischof oder Erzbischof, und den aus der dürftigen urkundlichen Überlieferung erkennbaren Beziehungen zueinander, ein Bild von der Stellung der einzelnen Abteien zu Kaiser und Papst zu entwerfen. Läßt sich natürlicherweise bei ihnen keine besonders rege politische Tätigkeit und kein so entschiedenes Eintreten für den universalkirchlichen Gedanken und ihren Vertreter Alexander wahrnehmen, so zeigt sich trotzdem auch bei ihnen fast ausnahmslos ungeachtet der ihnen dadurch verursachten Unannehmlichkeiten entsprechend der Gesamteinstellung des Ordens, wenigstens eine Hinneigung zu Alexander und eine zurückhaltende Stimmung gegenüber Friedrich.

Der Verfasser hat sich bemüht, unter Heranziehung der umfassenden gedruckten Literatur die vielen heiklen und schwierigen Probleme kritisch zu lösen. Ging es manchmal auch nicht ohne Hypothesen ab, so versuchte er auch da der Wahrheit gerecht zu werden. Hätte eine Einbeziehung des noch in den Archiven und Bibliotheken verborgenen Quellenmaterials und eine eingehendere Vertiefung in das Wesen und in die Geschichte des Ordens in manchen Fällen zu einem anderen Urteile geführt, denn es ist z. B. nicht ganz richtig, daß schon beim Eintritt für Alexanders Sache egoistische Motive eine große Rolle gespielt oder vor allem ordensstaatlicher Egoismus sie in ihrer Politik zu einer vermittelnden Haltung zwischen Kirche und Kaisertum bewogen hätte, hätte ebenso eine Nachprüfung der bisherigen Anschauung von der eigenkirchlichen Abhängigkeit vieler Cistercen andere Ergebnisse ermöglicht, so sind wir trotzdem dem Verfasser für seine Arbeit dankbar, bietet sie doch den Versuch einer erstmalig abschließenden Zusammenfassung der Frage nach der Bedeutung der Cistercienser und ihrer Anteilnahme am Ringen um die Weltstellung zwischen Sacerdotium und Imperium.

Auf Grund der Anmerkung 45, S. 33, kann unmöglich von einem großen Filiationsverband der Klöster Cîteaux, Clairvaux und Morimond in der Lombardei gesprochen werden. Somit muß der Grund ihrer gleichzeitigen Anwesenheit in Mailand ein anderer sein, da es außerdem sehr fraglich ist, ob man zu so später Jahreszeit auf Regularvisitation ging. — S. 36, Anm. 57, Z. 5 v. o. ist *er* zu tilgen. — S. 39, Anm. 11, ist *haec in hac* oder *hoc* zu verbessern, ebenso ist der temporale Akkusativ unverständlich. — S. 54, Z. 11 v. u., ist *Alexander III.* in *Ludwig VII.* abzuändern. S. 58 wird der neugewählte Abt von Cîteaux *Giselbertus* genannt, während man an anderen Stellen *Gilbert* liest (59, 83, 86 usw.). S. 167, Z. 9 v. o., soll es für *Orden* wohl *Klöster* heißen. — S. 198, Z. 13 v. o., muß der Name des Abtes von Wilhering richtig *Gebhard* heißen. — S. 219, Z. 7 v. o., ist *Eberbach* in *Ebrach* zu verbessern. — S. 220, Z. 9 v. o., ist *mal* zu verbessern.

Das S. 188 erwähnte eigenkirchliche Verhältnis der Cisterce Raitenhaslach zu Salzburg bedarf einer genauen diplomatischen Untersuchung¹. — S. 192 wird Aldersbach als bambergisches Eigenkloster bezeichnet. Die Cisterce ist von Otto von Bamberg als bambergisches Eigenkloster nach der Regel des hl. Augustinus gegründet worden und erst 1146 wurden die Chorherren durch Cistercienser ersetzt. Es geht aber nicht an die für das Chorherrenstift geltenden Rechtsverhältnisse ohne weiteres auf die neue Cisterce zu übertragen². — S. 198 wird gleicherweise auch Wilhering zu den bambergischen Eigenklöstern gezählt. Diese Auffassung war bisher allgemeine Ansicht³. Eine genaue diplomatische Prüfung der sog. Gründungsurkunden ergab aber, daß UoE II, Nr. 182, und UoE III, Nr. 50 (das in ihr enthaltene Insert von 1146) Fälschungen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts sind UoE II, Nr. 153, mit der unrichtigen Datierung zu 1146 ist zu 1154 vor September 25 einzureihen und stellt nur einen Entwurf dar. Die diplomatische Untersuchung von Urkunde 1146⁴, der sog. Stiftungsaufzeichnung, ergab zwar die materielle Echtheit, aber eine formelle Fälschung; es ist eine Rückdatierung von 1154, nach September 25 auf das Gründungsjahr 1146 nachzuweisen. Die einzige in jeder Hinsicht einwandfreie Urkunde ist die mit 1154, September 25 datierte Urkunde Bischof Eberhards von

¹ Mon. Boic. III, Nr. III, S. 105 ff. u. Nr. IV, S. 107 f.

² Mon. Boic. V, Nr. I, S. 353 f. u. Nr. IV, S. 356 f. Janauschek. Origines I, 87. Tellenbach G., Die bischöflich passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien, Berlin 1928.

³ Vgl. Hirsch, Klosterimmunität. — Trinks, Die Gründungsurkunden des Cistercienserklusters Wilhering, Linz 1928. Hirsch, Studien über die Vogteieurkunden süddeutsch-österreichischer Cistercienserklöster, Archival. Zeitschrift 1928.

⁴ UoE II, Nr. 180.

Bamberg⁵. In ihr sucht Eberhard die eigenkirchliche Schenkung Wilherings durch die Übertragung der *ditio et gubernatio* von seiten des letzten Stifters Cholo von Wilhering nachzuweisen. Auf Grund der Gründungstatsachen werden diese Ansprüche Eberhards von Bamberg durch die mit 1146 datierte Urkunde zurückgewiesen⁶. — Es geht nicht an, aus der im Kloster Salem durch den Konstanzer Bischof vorgenommene Altarkonsekration eine recht innige Beziehung zwischen Kloster und Ordinarius herauszuschälen. Es war Pflicht des Abtes, wenn keine entschuldigenden Umstände vorhanden waren, sich vom Diözesanbischof die notwendigen Konsekrationen zu erbitten. Das gleiche gilt von der Befreiung von der Zehentleistung, vor allem bei Neubrüchen. — Mit Berufung auf Hirsch⁷ zählt Preiß die Cisterce Pforta (S. 249f.) zu den Eigenklöstern des Bistums Naumburg. Der von Hirsch zitierte Text scheint mir aber das Gegenteil zu beweisen: *pro eodem Portensi loco, quem pro libertate Zmuolnensis loci secundum prorogativam Cysterciensis ordinis privilegiis summorum pontificum eidem ordini indultam plenaria libertate donavimus, reservato tamen nobis eo iure, quo Cysterciensis suis tenentur diocesanis*. Als Beweis hierfür kann eine Stelle der von Bischof Udo von Naumburg dem Kloster 1140 (also fünf Jahre vorher) ausgestellten Urkunde geltend gemacht werden: *Sane quia predictum Zmuolnense cenobium in libera proprietate a libero constructum homine omnimoda libertate vigeat, eandem in omnibus libertatem sepedicto Portensi cenobio indulsumus precaventes, . . . cum etiam totus ordo Cysterciensis auctoritate et privilegiis apostolicorum speciali gaudeat libertate*. Daß Interessante dabei ist, daß wenige Jahre später die Mönche von Wilhering fast mit denselben Worten die *libertas* ihres Klosters gegen die eigenkirchlichen Ansprüche Bambergs verteidigen: *monasterium illud cum omnibus possessionibus . . . quas vel liberi fundatores libere omnimodaque libertate possidendas tradiderunt* . . . Und dies ist wohl mehr als bloßer Zufall.

Wilhering.

G. Rath.

2. Auf dem Internat. Kongreß für Geschichtswissenschaft 1928 in Oslo trug die gelehrte Verfasserin diese hochinteressante Studie vor, die alle Schwierigkeiten und Gefahren zeigt, denen der streng zentralisierte und rechtlich bis ins einzelne durchorganisierte Orden unterlag, als im großen Schisma (1378 bis 1409) der Generalabt und die großen französischen Mutterabteien dem unrechtmäßigen Papst in Avignon ergeben waren. Aktuelles Interesse hat der Versuch, ein Studium commune in Oxford zu errichten. München.

H. L.

3. Die kleine Dissertation will das gewaltige wirtschaftliche Werk der Cistercienser in Ostdeutschland systematisch erfassen, kann aber kaum als genügend betrachtet werden. Der Verf. stützt sich lediglich auf die gedruckte Literatur, die in dem Hauptteil nur in einigen Monographien über Waldsassen, Doberan, Zinna, Chorin, Leubus besteht. Die C-Klöster Hiddensee, Neuenkamp, Stolpe, Buckow, Kolbatz und das berühmte Eldena werden nicht einmal mit Namen genannt. Hoogewegs prächtige archivalische Arbeit über die Klöster Pommerns (1925 und 1927) ist dem Verf. unbekannt. Vielleicht hätte auch schon der 1929 erschienene Band I der *Germania sacra* (Bistum Brandenburg), der gerade der wirtschaftlichen Bedeutung der großen Klöster Lehnin, Chorin und Himmelfort Beachtung schenkt, herangezogen werden können. So hätte der gut disponierte Hauptteil der Arbeit (Wirtschaftsorganisation der ostdeutschen Abteien: 1. Allgemeine Verwaltungseinrichtungen, 2. Wirtschaftliche Einrichtungen) weit besser unterbaut und erweitert werden können, während sich der ab ovo, d. h. mit Spekulation

⁵ UoE II, Nr. 152. — ⁶ Rath Gebhard, Dissertation.

⁷ Hirsch, Klosterimmunität, S. 105, Anm. 2 (richtig Anm. 3).

⁸ Corsen, W., Altertümer und Kunstdenkmale des Cistercienserklosters St. Marien und der Landesschule zur Pforte. Halle 1868, S. 65.

⁹ KoE II, Nr. 152.